



KZ-Aufseherinnen vor Gericht

Greta Bösel – „another of those
brutal types of women“?

Ljiljana Heise



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

I. Einleitung

Am 3. Februar 1947 erfuhr die im ersten Ravensbrück-Prozess angeklagte ehemalige KZ-Aufseherin Greta Bösel ihr Urteil: „Boesel, the finding of the court, is that you, Grete Boesel are guilty of the charge.“¹ Die Strafe, „death by being hanged“², wurde am 2. Mai 1947 im Gefängnis von Hameln vollzogen.

Greta Bösel gehörte somit zu den verurteilten sogenannten Hauptkriegsverbrecherinnen und war eine von sieben angeklagten Frauen und elf angeklagten Männern im ersten Ravensbrück-Prozess, der in Hamburg von einem britischen Militägericht durchgeführt wurde und zu den alliierten NS-Nachkriegsprozessen gehörte.³

Die Besonderheit des ersten Ravensbrück-Prozesses lag in der Tatsache begründet, dass auch Frauen angeklagt waren, verantwortlich für Misshandlungen und Morde zu sein, die im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück und dem angegliederten, als Vernichtungslager genutzten, sogenannten „Mädchen-Konzentrationslager“ Uckermark verübt wurden.⁴ In dem zwei Monate vor dem ersten Ravensbrück-Prozess zu Ende gegangenen Nürnberger Prozess vor dem Internationalen Militärt Tribunal (IMT) saß keine Frau auf der Anklagebank. Das Bild dieses Prozesses war geprägt von einer männlichen Majorität, ob Angeklagte, Verteidiger, Richter oder anwesende Presse, Frauen waren nur vereinzelt anwesend und wurden lediglich als Übersetzerinnen und Stenographinnen wahrgenommen. Dieses Bild ist charakteristisch für die damals vorherrschende Auffassung, Krieg sei eine männliche Domäne, mit der Frauen nur gemäß ihrer zugeschriebenen Geschlechterrolle in Verbindung zu bringen seien, was sich bis heute nicht grundlegend verändert hat.⁵ So wirkte die

1 WO 235/308, S. 160. Im Folgenden wird die Schreibweise *Greta Böse* verwendet, ausschließlich in Zitaten werden andere Schreibweisen übernommen. Es ist anzunehmen, dass die Form *Grete Bösel* oder Grete Boesel auf die im Prozess verwendete Schreibweise zurückgeht und eine Traditionierung innerhalb der Forschung erfuhr. Vgl. dazu Kretzer, Law, S. 132 oder Schwarz, Täterinnen, S. 218. Da in den für diese Arbeit vorliegenden Quellen an fünf Stellen die Unterschrift Greta Bössels zu finden ist und sie selbst immer die Schreibweise *Greta Böse* verwendete, wird davon ausgegangen, dass dies die richtige Schreibweise darstellt. Vgl. WO 235/312, S. 109 und WO 235/310, S. 18, S. 19, S. 22 und S. 23.

2 WO 235/308, S. 172.

3 Im Curiohaus fanden mehrere britische Militäprozesse statt, darunter sieben Ravensbrück-Prozesse. Unter der Bezeichnung Curiohaus-Prozess wird in der Regel der Prozess gegen Täterinnen und Verantwortliche des Konzentrationslagers Neuengamme verstanden. Der Begriff Nachfolgeprozesse subsumiert hingegen die 12 Nürnberger Nachfolgeprozesse, durchgeführt in der amerikanischen Besatzungszone. Vgl. dazu Becker/Flechtheim/Friedrich/Hirsch/Kemper/Ulrich, Der Nürnberger Prozess, S. 99.

4 WO 235/305, S. 2 und vgl. dazu Kretzer, Law, S. 123-124.

5 An dieser Stelle sei an die vergleichsweise junge Diskussion um den Einlass von Frauen in die Bundeswehr erinnert. Vgl. dazu auch Eschebach, Frauenbilder, S. 110 und Eckes, Geschlechtsstereotype.

Tatsache, dass es neben Hauptkriegsverbrechern auch Hauptkriegsverbrecherinnen gab, irritierend.

1. Frauen im Nationalsozialismus

Dies spiegelt sich ebenfalls in den historischen Untersuchungen des Nationalsozialismus wider, die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzten. Die Historiographie beschäftigte sich nur wenig mit der Rolle der Frau im Dritten Reich. So wurden Frauen lange Zeit entweder gar nicht oder nur am Rande und vornehmlich bezüglich ihres Wahlverhaltens in die Betrachtungen einbezogen, was sich bis Anfang der 1970er Jahre nicht grundlegend veränderte.⁶ Erst die Frauenforschung⁷ begann, Frauen als handelnde Subjekte der Geschichte sichtbar zu machen und so gerieten auch Frauen im Nationalsozialismus ins Blickfeld der Forschung. SozialwissenschaftlerInnen und HistorikerInnen begannen in den 1970er Jahren mit der Eruierung der Rolle der Frau im Nationalsozialismus.⁸

Herkommer konstatiert drei Phasen für die bundesdeutsche Frauenforschung zum Nationalsozialismus. Die erste Phase, die sie bis zur Mitte der 1980er Jahre datiert, sei von einer Opferthese geprägt gewesen.⁹ Herkommer stellt fest, dass in dieser Phase „eine Frauengeschichte geschrieben [wurde], die Frauen als Opfer des nationalsozialistischen Gewaltregimes sah und zugleich von jeder Verantwortung und Schuld für nationalsozialistische Verbrechen freisprach.“¹⁰ Erklärt wird dieses Vorgehen mit dem Wunsch, aus der jüngsten Vergangenheit eine neue Frauenidentität und -solidarität zu konstruieren.¹¹ Dabei konzentrierten sich jedoch die Historikerinnen vornehmlich auf das reaktionäre Frauenbild des Nationalsozialismus und den Ausschluss der Frauen aus dem NS-Machtssystem.¹² Das Thema *Frauen und Nationalsozialismus* sei demzufolge von einer Untersuchungsperspektive beherrscht worden, in der Frauen lediglich als Adressaten nationalsozialistischer Mutter-schaftsideologie und als Objekte einer rassenhygienischen Bevölkerungspolitik auf-

6 Vgl. dazu Saldern von, Opfer, S. 97; vgl. auch Füllberg-Stollberg/Jung/Riebe/Scheitenberger, Einleitung, S. 8, Herkommer, Frauen, S. 12. Vgl. ebenfalls Fest, Gesicht.

7 Zur neuen Frauenbewegung und Entstehung der Frauenforschung vgl. Herkommer, Frauen, S. 9. Allgemein zur Entstehung und Entwicklung der Frauenbewegung siehe u.a. Hervé, Geschichte und Nave-Herz, Geschichte.

8 Vgl. dazu Livi, Scholtz-Klink, S. 22 und Herkommer, Frauen, S. 9-11. Allgemein zur Entwicklung feministischer Forschung siehe Thiessen, Feminismus und Becker-Schmidt/Knapp, Theorien.

9 Vgl. dazu Herkommer, Frauen, S. 9 und S. 12ff. Vgl. auch Füllberg-Stollberg/Jung/Riebe/Scheitenberger, Einleitung, S. 8.

10 Herkommer, Frauen, S. 35.

11 Vgl. dazu Livi, Scholtz-Klink, S. 22 und Herkommer, Frauen, S. 35.

12 Livi, Scholtz-Klink, S. 22-23 und Herkommer, Frauen, S. 35.

traten.¹³ Jedoch wurden auch die Frauen genuin zu den Opfern gezählt, so die Kritik von Livi und Herkommer, die nicht aus rassistischen, politischen oder religiösen Gründen zu den Verfolgten des NS-Regimes gehörten. Zurückgeführt wurde dies auf die als extrem bezeichneten patriarchalen Strukturen des Nationalsozialismus, ohne auf die Beteiligung von Frauen am nationalsozialistischen Macht- und Verfolgungssystem einzugehen.¹⁴

Zur Erforschung sowohl der Opfer des Nationalsozialismus als auch der NS-Täterschaft blieb die Kategorie Geschlecht als erkenntnisleitende Fragestellung bis weit in die 1980er Jahre hinein in der Geschichtswissenschaft vernachlässigt.¹⁵ Dies änderte sich Mitte der 1980er Jahre, in denen Herkommer auch die zweite Phase der Frauenforschung zum Nationalsozialismus beginnen lässt. In dieser Phase bildete sich eine neue Tendenz heraus, nun wurde verstärkt nach der Täterschaft von Frauen im nationalsozialistischen System gefragt.¹⁶ Mit der Betrachtung der NS-Täterschaft von Frauen gingen eine zunehmende Etablierung der Frauenforschung im wissenschaftlichen System und eine kontroverse Debatte einher, die leider hauptsächlich innerhalb der Frauenforschung geführt wurde.¹⁷ Seit 1992 etablierte sich die Subsumierung dieser Debatte unter der Bezeichnung „Historikerinnenstreit“. In diesem Streit standen vornehmlich die Frage nach der Schuld nichtjüdischer Frauen im Nationalsozialismus und die Kritik der differenztheoretisch ausgerichteten Frauenforschung an gleichheitstheoretischen Ansätzen im Mittelpunkt.¹⁸ Im Laufe dieser Debatte setzte Ende der 1980er Jahre Herkommer zufolge die dritte Phase der wissenschaftlichen Untersuchung von Frauen im Nationalsozialismus ein, die in weiten Teilen bis heute andauert.¹⁹ Die Erkenntnis um die Rollenvielfalt auch von Frauen im Nationalsozialismus ermöglichte Herangehensweisen, die jenseits einer Opfer-Täterinnen-Dichotomie verliefen.

Lanwerd und Stoehr kritisieren diese dreiphasige Periodisierung Herkommers und werfen ihr vor allem eine verfälschende Negativeinschätzung der ersten Phase vor. Vielmehr betonen sie, dass bereits in den 1970ern von Wissenschaftlerinnen auf vielfältige Differenzen zwischen Frauen im Nationalsozialismus hingewiesen wurde und dass die Fragestellungen und Forschungsfelder durchaus vielseitiger gewesen

13 Weigel, Bilder, S. 199-200.

14 Herkommer, Frauen S. 9 und Livi, Scholtz-Klink, S. 22.

15 Füllberg-Stollberg/Jung/Riebe/Scheitenberger, Einleitung, S. 4. Zum Gender-Konzept vgl. Gildemeister, Doing-Gender, S. 132ff.

16 Herkommer, Frauen, S. 9-10 und S. 38-39.

17 Vgl. dazu Heike, Notwendigkeit, S. 4 und Herkommer, Frauen, S. 9-10.

18 Vgl. dazu Herkommer, Frauen, S. 49-50, WerkstattGeschichte, Heft 12, S. 7 und Livi, Scholtz-Klink, S. 24-27. Dieser Begriff, von Gisela Bock geprägt, steht seit dem für die langjährige Debatte um die Geschichte von Frauen im „Dritten Reich“. Ausgelöst wurde diese Kontroverse durch Claudia Koonz' Buch „Mothers in the Fatherland“, auf das Gisela Bock mit einem Artikel in „Geschichte und Gesellschaft“ reagierte. Siehe Bock, Frauen.

19 Vgl. dazu Herkommer, Frauen, S. 38ff.

seien, als von den KritikerInnen behauptet.²⁰ Das Desiderat, dass Frauen als Täterinnen im Nationalsozialismus erst Ende der 1980er Jahre von der Forschung entdeckt wurden und dass bis heute noch viele Aspekte unbeleuchtet blieben, wird von ihnen für die erste Phase nicht benannt.²¹

Einzuräumen bleibt, dass der Frauenforschung in den 1970er-80er Jahren – auch wenn die Herangehensweisen und Fragestellungen aus heutiger Sicht problematisch sind – die Sensibilisierung der Geschichtswissenschaft für das Thema *Frauen und Nationalsozialismus* gelang und so neue Wege zu einer interdisziplinären historischen Analyse eröffnet wurden.²²

Was sich allmählich innerhalb der Frauenforschung durchzusetzen scheint, nämlich, wie Gravenhorst es forderte, dass sich die Frauenforscherinnen die deutsche nationalsozialistische Geschichte als ihr „negatives Eigentum“ aneignen sollen und dass damit die Erforschung der NS-Täterschaft von Frauen ins wissenschaftliche Bewusstsein rücken möge, kann für die allgemeine Geschichtsforschung, namentlich für die „Täterforschung“, nicht gelten.²³ Hilberg stellt zwar fest, dass die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie, wo immer man auch den Trennungsstrich der aktiven Teilnahme zu ziehen gedenkt, einen bemerkenswerten Querschnitt der deutschen Bevölkerung aufweist, doch selbst in dieser Darstellung findet die NS-Täterschaft von Frauen nicht die erforderliche Beachtung.²⁴ Gudrun Schwarz postulierte bereits Anfang der 90er in ihrem Aufsatz über die „verdrängten Täterinnen“, dass es an der Zeit sei, die Geschichte von Täterinnen, ihre Beteiligung am System der Diskriminierung, der Ghettoisierung, der Konzentrationslager und der Deportationen zu erforschen. Ebenfalls sei es an der Zeit, der Verantwortung der Frauen in den Büros der SS-Verwaltung nachzugehen.²⁵ Leider harren

20 Vgl. dazu Lanwerp/Stoehr, Frauen- und Geschlechterforschung, S. 22-24. So auch die Auffassung von Reese/Sachse, Frauenforschung. Ihre Literaturhinweise, die die Vielfältigkeit der Themen in den 1980er Jahren veranschaulichen sollen, entbehren aber auch die Auseinandersetzung mit den direkten Täterinnen des Nationalsozialismus. Vgl. dazu Reese/Sachse, Frauenforschung, S. 86.

21 Vgl. dazu Lanwerp/Stoehr, Frauen- und Geschlechterforschung, S. 25.

22 Vgl. dazu Livi, Scholtz-Klink, S. 23 und als Überblick zum Forschungsstand: Kundrus, Geschichte.

23 Vgl. dazu Gravenhorst, Nationalsozialismus.

24 Hilberg, Vernichtung, S. 1080. Vgl. auch die neuere Täterschaftsforschung, innerhalb derer die Rede von Tätern ist und ausschließlich die NS-Täterschaft von Männern gemeint ist. Offenkundig ist die Erforschung der NS-Täterschaft von Frauen immer noch ausschließlich innerhalb der Frauenforschung anzusiedeln. Wildt, Generation; Hilberg, Täter; Browning, Männer; Orth, Konzentrationslager-SS; Orth, System; Orth, Experten; Paul, Psychopathen; Welzer, Täter; Welzer, Wer waren die Täter? Auch Welzer verwendet mehrheitlich den Täter-Begriff und bezieht sich auf die NS-Täterforschung von Männern. An wenigen Stellen verwendet er den Terminus Täter und Täterinnen, dies erscheint aber relativ willkürlich und wird nicht konsequent angewandt.

25 Schwarz, Täterinnen, S. 197.

diese Themenkomplexe bis heute ihrer Bearbeitung. Zwar sind neue Beiträge entstanden und wichtige Aspekte konnten beleuchtet werden, doch noch immer fehlen Angaben über die Anzahl der innerhalb der SS beschäftigten Frauen, ihre Taten, ihre Handlungsspielräume und über das Ausmaß der direkten Verwicklungen von Frauen in die Verbrechen des Völkermordes.²⁶ Zudem lässt sich konstatieren, dass in den wenigen Studien, die das SS-Personal in den nationalsozialistischen Lagern thematisieren, eine geschlechterspezifische Betrachtung gänzlich fehlt.²⁷

Derartige Leerstellen sind u.a. einem fehlenden Bewusstsein geschuldet, dass auch Frauen als aktive Täterinnen in die Verbrechen des Nationalsozialismus involviert waren, und verdeutlichen die Notwendigkeit eines reflektierten Umgangs mit NS-Täterschaft, der sich gleichfalls in einem differenzierteren sprachlichen Ausdruck manifestieren sollte. Der in der allgemeinen Täterschaftsforschung, meist *Täterforschung* genannt, verwendete Begriff *Täter* wird nicht geschlechtsspezifisch reflektiert, obwohl sich die *Täterforschung* in der Regel der Erforschung der NS-Täterschaft von Männern widmet. Da die NS-Täterschaft von Frauen in der Regel im allgemeinen Täterschaftsdiskurs keine Berücksichtigung erfährt, ist auch der Terminus Täterschaft innerhalb der Forschung nicht als geschlechtsneutral verankert, sondern besitzt eine eindeutig männliche Konnotation. Im Folgenden soll der Terminus NS-Täterschaft als Summe der NS-Täterschaft von Männern und Frauen verstanden werden. Wird nicht allgemein von Täterschaft als geschlechtsneutralen Begriff gesprochen, sondern wird auf ein geschlechtsspezifisches Handlungskollektiv abgehoben, soll dies auch Ausdruck in der Formulierung finden.²⁸ Diese terminologische Differenzierung soll lediglich Bewusstsein schaffen. Es wird nicht davon ausgegangen, es gäbe eine natürliche geschlechtsspezifische Täterschaft. An dieser Stelle wird von der Konstruktion von Geschlecht ausgegangen, d.h., dass die Wahrnehmung geschlechtsspezifischen Verhaltens und geschlechtsspezifischer Rollen nicht auf natürlichen Konstitutionen, sondern auf kulturellen Zuschreibungen und der „sozialen Konstruktion von Geschlecht“²⁹ basieren, deren Prozesse jedoch in der Regel keine Reflektion erfahren.³⁰

26 Schwarz, Täterinnen, S. 202. Zur einzelnen NS-Täterinnen sind u.a. folgende Beiträge erschienen: Heike, Langefeld; Livi, Scholtz-Klink; Schwartz, Selbstverständnis; Ebert/Eschebach, „Die Kommandeuse“; Mailänder Koslov, Lebenslauf; Przyrembel, Bann. Vgl. auch den Sammelband von Ebbinghaus, Opfer und die Artikel zu den Aufseherinnen Maria Mandl, Dorothea Binz, Margarete Mewes, Marianne Eßmann, in: Erpel, Gefolge.

27 Vgl. dazu Orth, Konzentrationslager-SS sowie Sofsky, Ordnung.

28 Im Folgenden wird von Tätern die Rede sein, wenn es sich um ein „männliches“ Handlungskollektiv handelt, von Täterinnen, wenn ein „weibliches“ Handlungskollektiv gemeint ist und von TäterInnen, wenn sowohl Männer als auch Frauen zu den Handelnden gehören. Täterschaft wird geschlechtsneutral verwendet. Ist die Täterschaft nicht geschlechtsneutral, so wird von NS-Täterschaft von Männern und von NS-Täterschaft von Frauen gesprochen.

29 Gildemeister, Doing-Gender, S. 132.

30 Vgl. dazu Wetterer, Konstruktion.